

Sitzungsunterlagen

Rechnungsprüfungsausschuss

07.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2022	
Vorlage 2023/0829	5
TOP Ö 2 Bericht zur Umsetzung der Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2022	
Vorlage 2022/1083	6
TOP 2_Anlage 1_Antrag_FDP_Fraktion vom 14.11.2022 2022/1083	8
TOP 2_Anlage 2_Evaluationsergebnisse der Verwaltung_Sachstand_09-2023 2022/1083	9
TOP Ö 3 Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021	
Mitteilung 2023/0737	37
TOP Ö 3.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 3.1	
Vorlage 2023/0738	39
TOP 3.2_Anlage - Bericht des RPA zum Gesamtabschluss 2021 2023/0738	41
TOP Ö 4 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022	
Vorlage 2023/0739	44
TOP Ö 9 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 4 und 5	
Vorlage 2023/0742	47
TOP 9_Anlage Bericht des RPA zum Jahresabschluss 2023/0742	49

An alle
Mitglieder des

Rechnungsprüfungsausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses**

NR. 2023/1

Sitzungstermin **Dienstag, 07.11.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2022 | 2023/0829 |
| 2 | Bericht zur Umsetzung der Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2022 | 2022/1083 |
| 3 | Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 | 2023/0737 |
| 3.1 | Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH | |
| 3.2 | Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 3.1 | 2023/0738 |
| 4 | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022 | 2023/0739 |
| 4.1 | Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH | |
| 4.2 | Beratung des Allgemeinen Teils des Jahresprüfungsberichtes des Prüfungsamtes | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 5 | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022; hier Beratung des Jahresprüfungsberichtes des Prüfungsamtes - Gesonderter Teil | 2023/0740 |
| 6 | Prüfplanung Jahresabschluss 2023 | 2023/0741 |
| 7 | Mitteilungen | |
| 8 | Anfragen | |

III. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 9 | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 4 und 5 | 2023/0742 |
| 10 | Mitteilungen | |
| 11 | Anfragen | |

Alla Meiling
Vorsitzende

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/14

Datum: 18.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0829

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2023			

Betreff: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2022

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2022

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung jeweils die Niederschrift der letzten Sitzung.

Es steht die Billigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.11.2022 an.
Einwendungen sind spätestens zu Protokoll der heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/14

Datum: 10.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2022/1083

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2023			

Betreff: Bericht zur Umsetzung der Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2022

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung unterrichtet den Rechnungsprüfungsausschuss spätestens im Jahre 2024 darüber, ob und wie die Anregungen der gpaNRW, die auf den Seiten 26-32 des Prüfungsberichtes aus der Prüfung 2021 aufgeführt sind, zwischenzeitlich umgesetzt worden sind.

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Jahr 2021 verschiedene Aufgabenbereiche der Stadt Troisdorf einer eingehenden Prüfung unterzogen, deren Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 08.11.2022 vorgestellt und dort seitens der Verwaltung bewertet wurden.

Die gpaNRW hat in ihrem Bericht Defizite in den Bereichen Informationstechnik, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Verkehrsflächen aufgezeigt.

Vor diesem Hintergrund beantragte die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 14.11.2022 spätestens im Jahr 2024 eine Evaluation durchzuführen, die darlegt, inwieweit die Bemerkungen der gpaNRW seitens der Verwaltung zwischenzeitlich aufgegriffen und umgesetzt worden sind sowie den Rechnungsprüfungsausschuss über die Ergebnisse dieser Auswertung zu unterrichten.

Auf den Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen (siehe Anlage 1 zu TOP 2).
Die Verwaltung hat im Jahr 2023 bereits eine erste Evaluation durchgeführt (siehe Anlage 2 zu TOP 2).

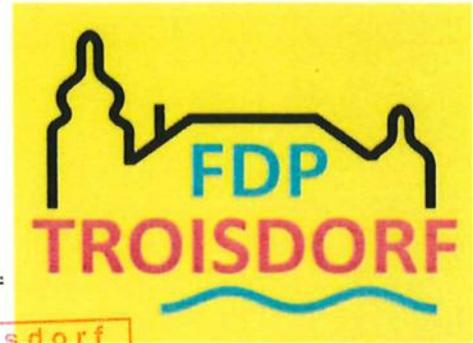
In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2022
- Anlage 2 - Evaluationsergebnisse der Verwaltung

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 14.11.2022
Az. 024/2022

Antrag: Bericht zur Umsetzung der Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Beratungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Die Verwaltung unterrichtet den Rechnungsprüfungsausschuss spätestens im Jahre 2024 darüber, ob und wie die Anregungen der gpaNRW, die auf den Seiten 26-32 des Prüfungsberichtes aus der Prüfung 2021 aufgeführt sind, zwischenzeitlich umgesetzt worden sind.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat 2021 verschiedene Aufgabengebiete der Stadt Troisdorf einer eingehenden Prüfung unterzogen, deren Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 08.11.2022 vorgestellt und dort seitens der Verwaltung bewertet wurden. Für die Bereiche Informationstechnik, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Verkehrsflächen wurden im Bericht Defizite aufgezeigt, deren Behebung im außerordentlichen Interesse der Stadt Troisdorf liegen sollte. Eine Evaluierung, inwieweit die aufgezeigten Schwachstellen behoben worden sind, sollte nach angemessener Zeit erfolgen, damit die Ergebnisse des Berichts nicht der Vergessenheit anheimfallen. Dazu scheint uns ein Zeitraum von 2 Jahren sinnvoll und ausreichend, um ggf. Schwerpunkte neu setzen zu können, wenn Probleme erkennbar nicht behoben wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Scholtes
Fraktionsvorsitzender

Hans-Joachim Pagels
Sachkundiger Bürger

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender: Dietmar Scholtes
Stv. Vorsitzende: Kerstin Schnitzker-Scholtes
Sprechzeiten: Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung
des Dezernat/Amt III 14

- * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden OE's z.K. 13/01
- * Ausschuß-Rat (Schriftführung) RPA / SF 14

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

Haushaltssteuerung											
01	III	20	Ermächtigungsübertragungen	64ff	F1	Die Stadt Troisdorf hat eine Regelung zu Ermächtigungsübertragungen getroffen. Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt nur rund die Hälfte der fortgeschriebenen Ansätze für investive Auszahlungen tatsächlich in Anspruch genommen. Künftig sind weitere große Investitionen geplant. Es besteht die Gefahr, dass diese nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden können.	Die Feststellung ist zutreffend. Sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Politik besteht der Anspruch in möglichst jedem Bereich umfangreich zu investieren. Anspruch und Wirklichkeit driften hier bereits seit Jahrzehnten auseinander. Durch das hohe Investitionsvolumen und die zunehmend schwierige Personalgewinnung und -fluktuation verschärft sich diese Situation.	E1	Die Stadt sollte zeitliche Prioritäten für ihre Investitionen festlegen. Die Haushaltsplanung sollte einschließlich Ermächtigungsübertragungen nur die Maßnahmen beinhalten, die realistisch im jeweiligen Planjahr umsetzbar sind.	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur zeitlichen Priorisierung von Investitionen und zum Investitionscontrolling zur Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss.	In Bearbeitung.
02	Co-II	Co-II/S1	Fördermittel	68ff	F2	Für die in Troisdorf dezentral organisierte Fördermittelakquise gibt es keine standardisierte Vorgabe zur Fördermittelrecherche. Hierdurch besteht die Gefahr, dass nicht alle Möglichkeiten zur Fördermittelakquise genutzt werden.	Ein Leitfaden Fördermaßnahmen war bereits in Vorbereitung.	E2	Die Stadt Troisdorf sollte im "Leitfaden Fördermaßnahmen" einen standardisierten Prozess zur Fördermittelrecherche für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen festlegen, um zu gewährleisten, dass möglichst alle Fördermöglichkeiten genutzt werden.	Der Leitfaden wird auch eine Aufstellung der möglichen Fundstellen für Fördermittelangebote sowie eine Verpflichtung für die Fachämter enthalten, hier regelmäßig zu recherchieren.	Vgl. lfd. Nr. 03.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
03	Co-II	Co-II/S1	Fördermittel	68ff	F3 Die uneinheitliche Verfahrensweise der verschiedenen Dienststellen in der Fördermittelbewirtschaftung erschwert die Abwicklung der Fördermaßnahmen. Die Stadt Troisdorf verfügt nicht über ein Fördercontrolling mit Berichtswesen. Hierdurch gibt es keinen Gesamtüberblick über den Stand der geförderten Maßnahmen.		E3.1 Der "Leitfaden Fördermaßnahmen" sollte zeitnah fertig gestellt werden und für alle mit Fördermaßnahmen befassten Dienststellen verbindlich vorgegeben werden, um eine einheitliche effiziente Verfahrensweise in der Fördermittelbewirtschaftung sicherzustellen.	Der Leitfaden wird 2022 fertiggestellt.	Der Leitfaden wurde Ende 2022 fertig gestellt. Es erfolgt eine Verteilung an die betroffenen Ämter. Zurzeit wird eine Beteiligung an der Fachwerkstatt Fördermittelmanagement geprüft. Die Förderrichtlinien werden dann entsprechend angepasst.
04	Co-II	Co-II/S1	Fördermittel	68ff	F3		E3.2 Die jeweiligen Dienststellen sollten Entscheidungsträger, und politische Gremien zu festen Stichtagen über den Stand aller Förderprojekte informieren. Hierdurch könnten die Entscheidungsträger einen Gesamtüberblick über die aktuellen Maßnahmen erhalten.	Über die laufenden Projekte einschließlich Drittfinanzierung wird regelmäßig in den Fachausschüssen im Rahmen der Beschlusskontrolle berichtet. Bei Abweichungen erfolgt eine entsprechende Mitteilung/ Beschlussvorlage.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

Informationstechnik											
05	I	10	IT-Betriebsmodell und -Steuerung	82ff	F1	Das gewählte Betriebsmodell bietet der Stadt Troisdorf perspektivisch gute Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung ihrer IT. Die Jahre 2019 und 2020 sind geprägt von der Fusion des Zweckverbandes civitec und dem IT-Dienstleister regio iT GmbH, die jetzt schon zu einer höheren Standardisierung und Synergien geführt hat.		E1	Die Stadt Troisdorf sollte eine formalisierte und verbindliche IT-Strategie erstellen und diese allen Beteiligten bekannt machen. Darüber hinaus sollte sie infolge der Fusion der Dienstleister versuchen, perspektivisch einen größeren Einfluss auf die abzunehmenden Leistungen und die daraus resultierenden Kosten zu nehmen.	Eine formalisierte IT-Strategie ist in Vorbereitung. Im Rahmen des Arbeitskreises zur Neu-Gestaltung/ Beibehaltung Zweckverband civitec wird bezüglich der Einflussnahme und der perspektivischen Ausrichtung mit anderen Mitgliedskommunen beraten und eine Neuausrichtung geplant.	Die Stadt Troisdorf ist Mitglied im Arbeitskreis zur Ausarbeitung der neuen Vertragsmodelle mit Unterstützung der dhpg. Die IT- Strategie ist - nach Besetzung der Sachbereichsleitung zum 01.04.2023 - parallel in der Erarbeitung.
06	I	10	IT-Kosten	84ff	F2	Die IT-Kosten der Stadt Troisdorf sind hoch. Der vergleichsweise höhere Personalaufwand ergibt sich durch die weitestgehend eigenständige Betreuung (geringer Auslagerungsgrad an den Dienstleister). Die weitere Entwicklung der Sachkosten ist durch den Übergang zur regio iT noch nicht abzusehen.		E2	Die Stadt Troisdorf sollte die Entwicklung ihrer IT-Kosten im Blick behalten und regelmäßig die Kostenbestandteile analysieren.	Eine regelmäßige Kostenkontrolle und -optimierung erfolgt bereits.	Wo möglich und wirtschaftlich und technisch sinnvoll, erfolgt die Ausschreibung von Rahmenverträgen. Bezüglich der Kostenentwicklung im Vertragsverhältnis zu regio iT erfolgt eine Neuverhandlung im Rahmen der Arbeiten des Arbeitskreises (vgl. lfd. Nr. 05). Es erfolgt vor Beauftragung ein Kostenvergleich zwischen Eigenbeschaffung/ -betrieb und Inanspruchnahme von Dienstleistungen/Produkten über die regio iT. Darüber hinaus werden Rabattierungen über den KDN und die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft und realisiert.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

07	I	S1	Strategische Ausrichtung Digitalisierung	92ff	F3 Die strategische Ausrichtung der Stadt Troisdorf bietet noch keine hinreichende Grundlage für die zielgerichtete digitale Transformation ihrer Verwaltung.	<p>Die Stadt Troisdorf erstellt aktuell eine Smart City-Strategie, die alle Handlungsfelder der Stadtgesellschaft als auch die Verwaltung selbst als eigenes Handlungsfeld abdeckt. Die Strategie fungiert als roter Faden durch die Digitalisierung bis 2023 und operationalisiert die strategischen Ziele in Form von konkreten Fokusprojekten. Die Strategie entsteht mit Hilfe eines breiten Beteiligungsprozesses von Verwaltungsmitarbeitenden, Stakeholdern der Stadtgesellschaft und Bürgerschaft. Dies soll auch in der Umsetzungsphase erfolgen.</p> <p>Im Rahmen des Bundesförderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren wird die Stadt Troisdorf eine digitale Zentrenstrategie entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, eine einheitliche digitale Plattform und darauf basierend einen digitalen Alltagsbegleiter für Troisdorf zu entwickeln. Noch in diesem Jahr soll eine digitale Infosteile am Troisdorfer Bahnhof aufgestellt, die touristische Informationen auspielen soll.</p>	E3 Die Stadt Troisdorf sollte ihre digitale Transformation durch eine vollumfassende Strategie absichern. Diese kann sie auf ihre gelebten Strukturen und über Einzelprojekte gesetzten Rahmenbedingungen aufbauen. In diesem Zusammenhang sollte sie in einer „Roadmap“ festlegen, welche Projekte in welchem Zeitrahmen durchzuführen sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Sie ist damit auch die Grundlage, um den Personalbedarf für die nächsten Jahre verlässlich bestimmen zu können. Die Stadt Troisdorf sollte in Ihren strategischen Überlegungen auch eine adäquate Mitarbeiterbeteiligung und Strategiekommunikation einbeziehen.	<p>Erste Maßnahmen sind identifiziert, priorisiert und in Umsetzung. So wird die Stadt Troisdorf noch 2022 drei virtuelle Beratungsbüros einsetzen, um Beratungsdienstleistungen auch digital anbieten zu können. Darüber hinaus nutzt der städtische Bauhof aktuell testweise smarte Technologie (LoRaWAN) für Mülleimer, um Fahrstrecken zu optimieren. Dies soll ausgeweitet werden.</p> <p>Bereits während des Strategieprozesses liegt ein großer Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen. Im Jahr 2022 beteiligte sich die Stadt Troisdorf beispielsweise am bundesweiten Digitaltag und gehörte zu den deutschlandweit aktivsten Kommunen.</p>	<p>Im Frühjahr 2023 hat die Stadt Troisdorf eine ganzheitliche Smart City Strategie mit der Vision „Troisdorf: menschlich, lebenswert und smart verbunden“ veröffentlicht. Die Strategie basiert zu großen Teilen auf den Bedürfnissen und Wünschen der Troisdorfer*innen, die sie in mehr als 1.400 Bürger*innen-Feedbacks geäußert haben, auf 350 Projektideen sowie den Impulsen von über 40 involvierten Expert*innen aus Troisdorf und überregionalen Institutionen. Anhand von insgesamt 28 verschiedenen Projekten beschreibt die Strategie konkret, wie sich Troisdorf bis 2030 zu einer vernetzten und noch zukunftsfähigeren Stadt entwickeln kann. Diese Projekte verteilen sich auf sieben Handlungsfelder (Verwaltung, Mobilität, Leben & Wohnen, Schutz des Klimas, Wirtschaft & Tourismus, Soziales, Gesundheit & Pflege und Bildung & Lernen). Die Veröffentlichung der Strategie und deren Umsetzungsschritte wurden bzw. werden intensiv crossmedial kommuniziert.</p> <p>In dem Zeitraum von Sommer 2023 bis Ende August 2025 wird die Stadt Troisdorf eine digitale Zentrenstrategie entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, eine einheitliche digitale Plattform und darauf basierend einen digitalen</p>
----	---	----	--	------	---	---	---	---	--

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

									<p>Alltagsbegleiter als App für Troisdorf zu entwickeln. Der Content kann zusätzlich auf digitalen Infostelen ausgespielt werden. Die Stadt Troisdorf konnte den Auftrag im Juli 2023 erfolgreich an ein bundesweit renommiertes Konsortium vergeben und befindet sich bereits in der Konzeptionsphase.</p> <p>Parallel hierzu wurde im Sommer 2023 eine erste digitale und interaktive Infostele am Troisdorfer Bahnhof in Betrieb genommen. Diese spielt touristische Informationen aus.</p> <p>Am 16.06.2023 nahm die Stadt Troisdorf zum zweiten Mal in Folge am bundesweiten Digitaltag erfolgreich teil. Mit insgesamt 14 Programmpunkten von 12 Institutionen gehörte Troisdorf erneut zu den bundesweit aktivsten Kommunen.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

08	I	S1	Umsetzung rechtlicher Anforderungen Digitalisierung	94ff	F4 Die Stadt Troisdorf kommt noch nicht allen formalrechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Zudem kann das Online-Angebot der Stadt Troisdorf der Intention der Digitalisierung noch besser gerecht werden. Im Hinblick auf die Anforderungen des OZG ist die Projektplanung der Stadt Troisdorf zeitlich noch nicht hinreichend konkretisiert. Dadurch besteht das Risiko, dass dessen Umsetzung nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht erfolgt sowie das Potenzial für interne Prozesse nicht ausgeschöpft werden kann.		E4 Die Stadt Troisdorf sollte einen elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnen, die Zugangswege veröffentlichen und eine Verschlüsselung anbieten um elektronische Dokumente hierüber empfangen zu können. Darüber hinaus sollte die Stadt Troisdorf ihr Online-Angebot weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können. Die Stadt Troisdorf sollte zudem ihren Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden.	Die Stadt Troisdorf bündelt schon jetzt ihre Online-Dienste zentral auf ihrer Website. Zudem ist sie bereits an mehrere Portale angeschlossen (z.B. X-Rechnung www.service.wirtschaft.nrw). Derzeit laufen Anpassungs- und Umstellungsarbeiten, um das Serviceportal der regio iT als zentrale Kommunikationsplattform bis Ende 2022 online zu schalten. Durch die Anbindung an das Servicekonto NRW ist eine zwei-Wege-Kommunikation im Sinne des OZG gewährleistet, Die Stadt Troisdorf prüft darüber hinaus laufend die Erweiterung möglicher Portal-anbindungen (z. B. Bauportal des Landes NRW). Sobald die technischen Voraussetzungen vom Portalgeber bereitgestellt werden, erfolgt nach Absprache mit den Fachämtern eine Anbindung der Stadt Troisdorf. Als eine der ersten Städte NRW hat die Stadt Troisdorf erfolgreich das Beteiligungportal NRW implementiert und gilt mittlerweile als landesweite Referenzkommune. Bürger*innen-Beteiligungen, Veranstaltungen, etc. werden auf diesem Wege erfolgreich beworben und umgesetzt.	Die Stadt Troisdorf hat Anfang 2023 das Serviceportal der regio iT in Betrieb genommen. Das Portal fungiert als zentrale Kommunikationsplattform, über die städtische Dienstleistungen digital beantragt werden können. Über das angebundene Servicekonto NRW, die Bund ID und weitere Authentifizierungsverfahren können Antragsstellende und Sachbearbeitende gesichert kommunizieren. Aktuell können rund 50 Anträge digital eingereicht werden. Die Verwaltung bindet kontinuierlich weitere Prozesse an und erweitert die Funktionalitäten. Darüber hinaus setzt die Stadt Troisdorf auch weiterhin intensiv das Beteiligungportal NRW ein. Dieses ermöglicht den Bürger*innen Troisdorfs sich digital in die Entwicklungen der Stadt einzubringen. Im Jahr 2022 wurde das Portal bereits rund 2.000 Mal und im Jahr 2023 bereits mehr als 2.300 Mal genutzt. Ergänzt werden die oben genannten Serviceangebote durch virtuelle Beratungsbüros. Anfang 2023 hat die Stadt Troisdorf bereits drei dieser Büros in den Bereichen Beratung und Hilfe für Bürger*innen mit Migrationshintergrund, Senioren- und
----	---	----	---	------	--	--	--	---	--

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

									<p>Pflegeberatung sowie Wohnberechtigungsschein und Wohnungsvermittlung implementiert. Weitere sollen 2024 in den Bereichen Bauberatung und Jugendberufshilfe hinzukommen.</p> <p>Die Angebote des Serviceportals, des Beteiligungsportals, die virtuellen Beratungsbüros und das Geoportal bündelt die Stadt Troisdorf auf ihrer Webseite zentral unter der Rubrik „mein digitales Rathaus“. Dieses wird auch seit Mitte Juli 2023 breit im Rahmen einer Marketing- und Öffentlichkeitskampagne crossmedial beworben.</p>
09	I	10	Musterprozess Rechnungsbearbeitung	96ff	F5 Die Stadt Troisdorf hat bereits einen Rechnungsbearbeitungsprozess implementiert, der in einigen Teilen technisch unterstützt wird. Gleichwohl bestehen konkrete Ansätze, diesen Prozess noch effizienter zu gestalten.		E5 Die Stadt Troisdorf sollte die aktuell noch manuell oder papierbasiert durchgeführten Bearbeitungs- und Prüfschritte weiter reduzieren. Dazu sollte sie insbesondere prüfen, wie sie den Bestellvorgang besser mit der Rechnungsbearbeitung verknüpfen kann und automatische Datenergänzungen anhand eindeutiger Kriterien erfolgen können. Die Stadt Troisdorf sollte darüber hinaus Technologien nutzen, um Rechnungen automatisiert auszulesen (optische Texterkennung).	Die bestehenden Prozesse werden laufend auf Effizienz überprüft. Maßgeblich hierfür ist, dass der Rechnungssteller die Rechnungen digital übersendet und hierbei in den Datensätzen die korrekten Buchungsinformationen mitgesandt werden. Die Stadt Troisdorf ist intensiv bemüht ihre Vertragspartner von den Mehrwerten zu überzeugen, die Erfolge sind jedoch schleppend. Die automatisierte Auslesung über optische Texterkennung wurde geprüft und ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Daher erfolgt eine halbautomatisierte Auslesung.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

10	I	S1	Digitale Initiative	99ff	F6 Die digitale Transformation der Stadt Troisdorf befindet sich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus noch in einem sehr frühen Stadium.		E6 Die Stadt Troisdorf sollte die technischen Voraussetzungen für ein verwaltungsweites Dokumentenmanagement schaffen und einen Projektplan zur verwaltungsweiten Einführung der E-Akte aufsetzen.	Die Stadt Troisdorf hat bereits mit vorbereitenden Arbeiten zur Einführung eines DMS unter Hinzuziehung eines externen Beraters begonnen. Aktuell wird erarbeitet, welche spezifischen Anforderungen der Stadt Troisdorf ein DMS zu erfüllen hat. Die Stadt Troisdorf hat sich im Rahmen der digitalen Transformation bereits mit dem Fragenkreis eines verwaltungsweiten Prozessmanagements befasst. Dazu gehört neben der Betrachtung geeigneter Fachverfahren auch die Etablierung entsprechender personeller Ressourcen. Hiermit sollen die verschiedenen Organisationseinheiten künftig bei der digitalen Transformation ihrer Prozesse unterstützt werden.	Die Stadt Troisdorf hat eine interne Projektgruppe zur Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystems und der E-Akte eingerichtet, die sich mit vorbereitenden Arbeiten des Projekts beschäftigt. Im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden Entscheidungsvorlagen im Hinblick auf erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen erarbeitet. Diese sollen in die nächsten Haushaltsplanberatungen einfließen. Parallel hierzu wurde bereits ein Prozessmanagement initiiert, vgl. lfd. Nr. 11.
----	---	----	---------------------	------	--	--	--	--	---

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

11	Col	12	Prozessmanagement	100ff	F7 Das Prozessmanagement der Stadt Troisdorf ist noch nicht hinreichend systematisiert und kann den Anforderungen der digitalen Transformation somit auch noch nicht umfänglich gerecht werden.		E7 Die Stadt Troisdorf sollte eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für das Prozessmanagement entwickeln und auf dieser Grundlage ihre Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren. Zudem sollte sie ausgehend von der strategischen Ausrichtung ihres Prozessmanagements ihren individuellen Personalbedarf dafür bestimmen, das Prozessmanagement in einer zentralen Organisationseinheit steuern und die Informationstechnik gezielt als Maßnahme zur Prozessoptimierung nutzen.	Im Rahmen der Digitalisierung ist der Aufbau eines Prozessmanagements wesentlicher Bestandteil. Vorbereitende Überlegungen werden insbesondere durch die Einführung eines DMS/ E-Akte und des IT-Notfallkonzeptes angestoßen. Ein übergreifendes Prozessmanagement wird auf Basis dieser Erkenntnisse aufgebaut werden.	Das Prozessmanagement wurde im Amt 12 - Zentrale Steuerung verortet und nach Beschaffung des Fachverfahrens PICTURE im Sommer 2023 mit der Forcierung des Prozessmanagements begonnen. Dazu gehört im Rahmen der Digitalisierung die Identifizierung, Priorisierung und Modellierung von Prozessen, um diese kontinuierlich unter Würdigung der digitalen Entwicklung und der Entwicklung der städtischen Aufgaben optimieren zu können.
12	I	10	IT-Sicherheit	102ff	F8 Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Troisdorf sind gut. Handlungsbedarf besteht jedoch in organisatorischen bzw. konzeptionellen Sicherheitsaspekten.		E8 Da die Stadt Troisdorf den überwiegenden Teil der IT selbstständig betreibt und somit nicht von den Sicherheitsmaßnahmen eines Dienstleisters profitiert, sollten die noch fehlenden organisatorischen Maßnahmen kurzfristig ergriffen werden.	Ein IT-Notfallkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten in Vorbereitung.	In Bearbeitung.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
13	I	10	Örtliche IT-Rechnungsprüfung	105	F9 Die örtliche IT-Prüfung bei der Stadt Troisdorf weist im interkommunalen Vergleich einen guten Stand auf.		E9 Aufbauend auf der guten Grundlage sollte die Stadt Troisdorf mit dem Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Möglichkeiten und Notwendigkeiten tiefergehender sowie weiterer IT-Prüfhandlungen erörtern. Zudem bestärkt die gpaNRW die Stadt Troisdorf darin, prüfungsrelevante Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar und auswertbar zu machen.	Die IT-technische Prüfung wurde in diesem Jahr an das RPA Aachen übertragen. In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Troisdorf die erforderlichen Daten digital zur Verfügung. Die bislang formulierten Anforderungen des RPA sind erfüllt.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.
14	IV	40	IT an Schulen	108	F10 Die Stadt Troisdorf hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen implementiert und über ihren Medienentwicklungsplan abgesichert. Bei einzelnen Anforderungen gibt es aber noch Optimierungsbedarf.		E10 Die Stadt Troisdorf sollte ihre strategische Ausrichtung über konkrete Projektpläne operationalisieren. Darüber hinaus sollte sie eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen entwickeln. Die Stadt Troisdorf sollte sich an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten verschaffen.	Eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein IT-Sicherheitskonzept werden derzeit mit Priorität mit dem Supporter der Grund- und Förderschulen ausgearbeitet. Die Ausstattungen in den Schulen werden harmonisiert, um Kosten zu reduzieren und eine Standardisierung der derzeitigen Systeme/Hardware herbeizuführen.	Durch Probleme in der Rechenzentrumsanbindung konnte das Konzept IT-Sicherheit noch nicht komplett abgeschlossen werden. Es befindet sich weiterhin in Bearbeitung. Es wurde bereits ein Warenkorb definiert, so dass in den Schulen eine einheitliche Hardwarebeschaffung erfolgt.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

Hilfe zur Erziehung

15	IV	51	Präventive Angebote	120ff	F1 Die Stadt Troisdorf bietet bereits verschiedene präventive Angebote für Neugeborene, Kinder und Jugendliche an. Langfristig möchte die Stadt eine Präventionskette mit Angeboten bis zum 21. Lebensjahr aufbauen.		E1 Die Stadt Troisdorf sollte die geplante Präventionskette mit Angeboten von der Geburt bis zum 21. Lebensjahr aufbauen und umsetzen sowie langfristig weiterentwickeln.	Wird umgesetzt.	Das Konzept wird von der Jugendhilfeplanung bis Ende Oktober 2023 entwickelt und anschließend in Kooperation mit den relevanten Trägern der Jugendhilfe umgesetzt.
16	IV	51	Gesamtsteuerung und Strategie Hilfe zur Erziehung	121ff	F2 Eine Gesamtstrategie für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt es in Troisdorf bislang nicht. Die Stadt hat aber bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Jahr 2016 Ziele für den Bereich der Hilfen zur Erziehung formuliert.	Die Gesamtstrategie für den Bereich der Erziehungshilfen ist mit externer Beratung durch das Institut für Sozialplanung Essen (INSO) im Rahmen einer Steuerungsgruppe mit Hauptamt, Personalamt, Personalrat, Abteilungsleitungen Soziale Dienste und Zentrale Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe, Amtsleitung 51, JHA-Vorsitzendem und Erstem Beigeordneten in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden. Hierfür gibt es keinen Anpassungsbedarf. Die bestehende Gesamtstrategie folgt, im Gegensatz zu der von Seiten der GPA geforderten, der induktiven Rechtslogik des SGB VIII.	E2 Die Stadt Troisdorf sollte für den Bereich der Hilfen zur Erziehung eine Gesamtstrategie mit konkreten, messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen entwickeln. Hierzu könnte Sie auf den bereits vorhandenen Zielen vertiefend aufbauen.	Die für die Stadt festgelegte Strategie folgt einer anderen Zielsetzung, nämlich der Hilfestellung auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben des SGB VIII.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
17	IV	51	Finanzcontrolling Hilfe zur Erziehung	123	F3 Die Stadt Troisdorf misst die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen und stellt diese nicht transparent dar.	Die Sicherstellung der Effizienz ergibt sich aus der korrekten Anwendung der Hilfeplanverfahren im Einzelfall und nicht aus Kennzahlen.	E3 Die Stadt Troisdorf sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen transparenter zu machen.	<p>Eine umfangreiche Definition von Kennzahlen wird seitens der Verwaltung als nicht steuerungswirksam angesehen. Die Erfüllung definierter Kennzahlen steht einer bedarfsorientierten Einzelfallbetrachtung im Rahmen der Hilfeplanung, wie sie das SGB VIII fordert, entgegen.</p> <p>Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden bei der Stadt Troisdorf regelmäßig erhoben, für die Zukunft prognostiziert und auf ihre Bedingungen, ihre Einflussfaktoren sowie auf bestehendes Optimierungspotential hin geprüft.</p>	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

18	IV	51	Fachcontrolling Hilfe zur Erziehung	124	F4 Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein einzelfallübergreifendes, strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten oder trügerspezifisch zu messen, besteht nicht. Laufzeiten werden zu Steuerungszwecken bislang nicht ausgewertet.	Korrekt, bis auf den Bereich der Evaluation der Wirksamkeit von Trägerangeboten, siehe Stellungnahme zur Empfehlung der GPA.	E4 Die Stadt Troisdorf sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollte sie träger- und hilfearbezogen durchführen. Außerdem sollte sie die Laufzeiten der Hilfen auswerten und analysieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in einem Controllingbericht zusammengeführt werden.	Das Controlling bzgl. Wirksamkeit und Zielerreichung wird durch das Hilfeplanverfahren für jeden Hilfefall sichergestellt. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätsdialogen mit den Jugendhilfe-trägern, für die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen werden müssen, wird durch die Stadt eine regelmäßige Qualitätsentwicklung sichergestellt. Dies gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit Trägern von Leistungen, welche vom Jugendamt regelmäßig und in größerem Umfang in Anspruch genommen werden und für die das o.g. Erfordernis nicht besteht (insbesondere bei rein ambulanten Maßnahmen). Die Laufzeit der Maßnahmen ergibt sich aus der Hilfeplanung und den regelmäßigen Fachgesprächen und richtet sich allein danach, ob diese (noch) geeignet und notwendig im jugendhilferechtlich relevantem Sinne sind.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.
----	----	----	-------------------------------------	-----	---	--	---	---	--

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

19	IV	51	Prozess- und Qualitätsstandards Hilfe zur Erziehung	125ff	F5 Die Stadt Troisdorf hat für den Arbeitsbereich der erzieherischen Hilfen die Abläufe, Standards und Prozesse in einem Handbuch beschrieben. Dies bewertet die gpa NRW positiv. Optimierungsmöglichkeiten sind noch im Hinblick auf das Implementieren der Arbeitsschritte in ein Fachverfahren gegeben.	Dieser Ansatz wird weiterverfolgt, kann allerdings durch das aktuelle Fachverfahren KDO-Jugendwesen sowie nicht vorhandene E-Akten nur bedingt umgesetzt werden.	E5 Auch mit Blick auf die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, sollte die Stadt langfristig die notwendigen Arbeitsschritte der erzieherischen Hilfen über ein Fachverfahren abdecken.	Wird geprüft.	Das Fachverfahren KDO kann aktuell nicht gewechselt werden. Die Optimierung der Handlungsschritte ist allerdings nach entsprechender Fortbildung aller betreffenden Mitarbeiter*innen durch die Aktualisierung der relevanten Dokumente zur Hilfeplanung vorangetrieben worden. Ein weiterer Beitrag zur Optimierung sind die regelmäßigen KDO-Schulungen und Beratungen insbesondere für neue MA durch die Fachadministratorin.
20	IV	51	Prozesskontrollen Hilfe zur Erziehung	131ff	F6 Es finden prozessintegrierte Kontrollen durch die Teamleitungen statt. Wiedervorlagen werden im Fachverfahren bislang nicht automatisiert dargestellt. Ebenso gibt es keine prozessunabhängigen Kontrollen.	Dieser Ansatz wird verfolgt, kann allerdings durch das aktuelle Fachverfahren KDO-Jugendwesen nur bedingt umgesetzt werden. Die regelmäßige, fristgerechte Wiedervorlage in den Hilfeplanverfahren wird allerdings zum einen durch die jeweilige Teamleitung, grundsätzlich aber auch durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe sichergestellt. Gemäß hiesiger Einschätzung wird der erforderliche Standard hiermit erfüllt.	E6 Die Stadt Troisdorf sollte Wiedervorlagen und Warnlisten für die Hilfeplanfortschreibung und Erreichen der Volljährigkeit, auch losgelöst von der WiJu, möglichst automatisiert durch die eingesetzte Software erstellen. Außerdem sollten stichprobenhafte, prozessunabhängige Kontrollen erfolgen. Diese sollten an Hand von Checklisten durchgeführt und schriftlich dokumentiert werden.	Wird geprüft.	Die Verwaltung befindet sich aktuell noch in der Prüfung mit regio-it, inwiefern hier die Wiedervorlagen einzelfallbezogen automatisiert durch das verwendete Fachverfahren sichergestellt werden können. Alle Hilfefälle inkl. der hierzu angelegten Papierakten werden turnusmäßig durch die Leitungskräfte geprüft, dies wird auch in der Akte schriftlich dokumentiert.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
21	IV	51	Personaleinsatz Hilfe zur Erziehung	133ff	F7 Die Stadt Troisdorf hat eine Personalbemessung für den Sozialen Dienst (SD) und die WiJu durchgeführt. Die Fortschreibung der Personalbemessung über das eingesetzte Fachverfahren ist nicht möglich.	Korrekt. Die Stadt erhebt daher regelmäßig die Fallzahlen und schreibt die Personalbedarfsbemessung für den Bereich der Sozialen Dienste auf der Grundlage der GPA-Empfehlungen fort.	E7 Die Stadt Troisdorf sollte eine Möglichkeit finden, die Personalbemessung auch losgelöst vom eingesetzten Fachverfahren, fortzuschreiben und aktuell zu halten.	Erledigt.	Konnte bereits im Rahmen der Prüfung umgesetzt werden.
22	IV	51	Sozialpädagogische Familienhilfe	146ff	F8 Die Stadt Troisdorf hat im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe höhere fallbezogene Aufwendungen als die meisten anderen Kommunen.	Korrekt.	E8 Die Stadt Troisdorf sollte die Hilfen nach § 31 SGB VIII stärker in den Blick nehmen und im Rahmen der Steuerung eine definierte Obergrenze von Fachleistungsstunden verschriftlichen.	Eine definierte Obergrenze für Fachleistungsstunden steht u.U. den individuellen Ansprüchen auf Grundlage des SGB VIII entgegen. Der Bedarf ergibt sich aus der konkreten Hilfeplanung.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
23	IV	51	Vollzeitpflege	149ff	F9 Der geringere Anteil der vergleichsweise günstigen Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen belastet den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	Korrekt.	E9 Die Stadt Troisdorf sollte die Vollzeitpflegehilfen weiter ausbauen. Sie sollte versuchen, den Anteil der Pflegefamilien zu erhöhen. Im Bedarfsfall können diese Pflegefamilien mit ambulanten Maßnahmen unterstützt werden.	Wird umgesetzt.	Der Pflegekinderdienst führt regelmäßig Akquiseveranstaltungen zur Gewinnung von neuen, qualifizierten Pflegepersonen durch. Zur Stabilisierung der Vollzeitpflegeverhältnisse werden auch ergänzende, ambulante Hilfen gewährt, wenn dies im Einzelfall geboten ist.
24	IV	51	Heimerziehung	150ff	F10 Die Stadt Troisdorf hat hohe einwohnerbezogene Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Bisher hat die Stadt keine eigenen Standards zur Rückführungsarbeit verschriftlicht.	Standards zur Rückführungsarbeit ergeben sich aus der vorgegebenen Hilfeplanung. Häufig ist eine Rückführung aufgrund der fortgesetzten Dysfunktionalität der Erziehungspersonen nicht möglich.	E10 Die Stadt Troisdorf sollte einen eigenen Standard zur Rückführungsarbeit entwickeln. Die Abfrage erfolgter Rückführungen sollte regelmäßig ausgewertet werden. Die Ergebnisse könnten Bestandteil eines zukünftigen Controlling-Berichtes sein.	Möglichkeiten der Rückführung bzw. Verselbständigung werden im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig geprüft. Hierfür werden bei Volljährigen die erforderlichen Fachgespräche nicht mehr alle 2 Jahre, sondern jedes Jahr durchgeführt. Die Rückführungsmöglichkeiten werden, da wo es sinnvoll erscheint, durch zusätzliche ambulante Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern erweitert.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
25	IV	51	Eingliederungshilfe	152ff	F11 Die Aufwendungen je Hilfefall im Bereich der Eingliederungshilfe sind in Troisdorf vergleichsweise niedrig. Bei den Aufwendungen je Hilfefall für die Integrationshelfer bildet die Stadt jedoch den höchsten Wert im interkommunalen Vergleich ab. Einen Spezialdienst für die Hilfen nach § 35a SGBVIII gibt es aktuell noch nicht.	Im Gegensatz zu anderen verglichenen Kommunen gibt es in Troisdorf einen großen Träger, der sich auf das Vorhalten von Integrationshelfern spezialisiert hat, daher kann mehr Troisdorfer Familien geholfen werden.	E11 Die Stadt Troisdorf sollte wie geplant einen Spezialdienst für die Bearbeitung der Hilfeplanfälle nach § 35a SGB VIII einrichten.	Erledigt.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.
26	IV	51	Hilfe für junge Volljährige	155ff	F12 Die ambulanten und stationären Aufwendungen sind in Troisdorf vergleichsweise hoch. Verbunden mit einer hohen Falldichte wirkt sich dies negativ auf den Fehlbetrag aus. Bislang hat die Stadt keine eigenen Standards zur Verselbständigung entwickelt.	Möglichkeiten der Rückführung bzw. Verselbständigung werden im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig geprüft. Hierfür werden die erforderlichen Fachgespräche jährlich durchgeführt. Die Stadt hält eigene Wohnungen und das Team Betreutes Wohnen vor, um junge Erwachsene möglichst wirtschaftlich in die Verselbständigung führen zu können.	E12 Die Stadt Troisdorf sollte die Hilfen der jungen Volljährigen stärker in den Blick nehmen und dazu Fallzahlen, Aufwendungen sowie die Laufzeiten analysieren. Zusätzlich sollte sie eigene Standards zur Verselbständigung verschriftlichen.	Wird geprüft.	Die Dokumente für die Hilfeplanung sind grundsätzlich überarbeitet worden. Hierbei sind auch die Kriterien zur Verselbständigung berücksichtigt worden.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

Bauaufsicht

27	II	63	Strukturelle Rahmenbedingungen Bauaufsicht	166ff			E0.1 Die Stadt sollte die Verfahren der einfachen und normalen Baugenehmigungsverfahren statistisch separat erfassen und auswerten.	Anlässlich einer Systemprüfung wurde festgestellt, dass zu der geforderten geordneten und systematischen Datenerfassung umfangreiche Konfigurationsarbeiten an der Software sowie Schulungen der MA notwendig sind. Ein Angebot hierzu liegt vor und wird geprüft, die Beauftragung und Terminierung erfolgt zeitnah.	Die Administratoren bei Amt 63 sind geschult. Die Softwareanpassungen befinden sich in Umsetzung und werden voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen.
28	II	63	Rechtmäßigkeit Bauaufsicht	167ff	F1 Die Bauaufsicht der Stadt Troisdorf hält nach eigenen Angaben die gesetzlichen Fristen im Baugenehmigungsverfahren selten ein.		E1 Die Stadt Troisdorf sollte die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung einhalten.	Der im Prüfbericht auf Seite 171 dargestellte Prozessablauf wird angepasst, um die Frist- und Prüfvorgaben einzuhalten.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
29	II	63	Geschäftsprozesse Bauaufsicht	168ff	F2 Bei der Stadt Troisdorf kann der Geschäftsprozess durch die verstärkte Nutzung der vorhandenen Software optimiert werden. Entscheidungen werden nicht im Vieraugenprinzip überprüft.		E2 Die getroffenen Ermessensentscheidungen sollten im Vieraugenprinzip überprüft werden. Darüber soll zum einen eine höhere Rechtssicherheit hergestellt und zum anderen möglicher Korruption vorgebeugt werden.	Das Vieraugenprinzip wird bereits umgesetzt. Die verstärkte Nutzung der Software sowie Dokumentation des Vier- Augen- Prinzips wird nach den unter Punkt 27 dargestellten Systemkonfigurationsarbeiten und Schulung erfolgen.	Vgl. lfd. Nr. 27.
30	II	63	Prozess einfaches Baugenehmigungsverfahren	169ff	F3 Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens könnte durch einfache Maßnahmen gestrafft werden. So sollte die Stadt Troisdorf die Häufigkeit der Nachforderungen beschränken.		E3 Die Stadt Troisdorf sollte die Häufigkeit der Nachforderungen beschränken. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und mehrfache Vollständigkeitsprüfungen abbauen und die Sachbearbeitung entlasten.	Die Effizienzsteigerung ist durch die Änderung des Prozessablaufs vorgesehen/zu erwarten.	Vgl. lfd. Nr. 28.
31	II	63	Digitalisierung Bauaufsicht	172ff	F4 Die Bauaufsicht der Stadt Troisdorf orientiert sich bei der Aktenführung an Papierakten. Mit dem zukünftigen Aufbau der Digitalisierung bestehen hier Optimierungsmöglichkeiten.		E4.1 Die Stadt Troisdorf sollte konsequent bei der Annahme von Bauanträgen sämtliche Unterlagen einscannen bzw. in digitaler Form annehmen und ausschließlich elektronische Akten führen. Das Beteiligungsverfahren sollte sie ebenfalls vollständig digitalisieren, damit die Verfahren beschleunigt werden können. Auch hier könnte die Software unterstützend eingesetzt werden.	Das Einscannen der eingehenden analogen Schriftstücke ist vorgesehen und befindet sich im Aufbau. Im Rahmen der Einführung des DMS/E-Akte werden die notwendigen Rahmenvorgaben geschaffen, welche dann auch hier gültig sind. Auf die Ausführungen unter lfd. Nrn. 27 und 32 wird verwiesen.	Nach Umsetzung der Softwareanpassungen, Bereitstellung des Bauportals NRW durch das MHKBG und Festlegung der Scanstrategie der Stadt kann 2024 die Erweiterung der Software für die digitale Bearbeitung erfolgen.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
32	II	63	Digitalisierung Bauaufsicht	172ff	F4		E4.2 Die Stadt Troisdorf sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zeitnah vorantreiben und hierbei die mögliche Anbindung an das digitale Antragsverfahren über das Bauportal.NRW nutzen. Ziel sollte es sein, dass der gesamte Bauantrag mit seinen Anlagen digital eingereicht werden kann und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abzuwickeln.	Das Bauportal.NRW ist noch in der Erstellung und wird evtl. 2023 zur Verfügung stehen. Eine Anbindung ist nach Bereitstellung des Landes NRW beabsichtigt.	Das Bauportal NRW steht aktuell noch nicht zur Verfügung.
33	II	63	Personaleinsatz Bauaufsicht	174ff	F5	Die eingesetzten Stellenanteile für die Bauaufsicht können nicht benannt werden. Daher ist es nicht möglich, die entsprechenden Kennzahlen zur Personalausstattung darzustellen.	E5 Die Stadt Troisdorf sollte die Stellenanteile für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche im Bauordnungsamt ermitteln. Anschließend kann sie Personalkennzahlen für einzelne Tätigkeiten berechnen und diese zur Steuerung nutzen.	Nach Durchführung der Arbeiten unter Punkt 27 ist eine geordnete Datenerfassung möglich. Die sich hieraus ergebenden statistischen Werte werden ergänzend für die Stellenbemessung und organisatorische Betrachtungen herangezogen.	Vgl. lfd. Nr. 27.
34	II	63	Bauberatung	176ff	F6	Die Stadt Troisdorf bietet Bauwilligen gute Möglichkeiten, sich zum Thema „Bauen“ zu informieren. Allerdings kann dieser Bereich weiter ausgebaut werden.	E6.1 Die Stadt sollte die Erkenntnisse nutzen, die sie durch die Veränderungen der Bauberatung gewonnen hat, um diese auch langfristig anders zu gestalten. Die Bauberatung könnte zukünftig nur noch nach Terminvereinbarung erfolgen.	Ist umgesetzt.	Konnte bereits im Rahmen der Prüfung umgesetzt werden.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
35	II	63	Bauberatung	176ff	F6		E6.2 Die Stadt Troisdorf sollte zielgerichtet weitere Informationsquellen für Bauwillige zur Verfügung stellen. Sofern die zusätzlichen Informationswege angenommen werden, kann dies die Nachfrage nach Bauberatung verringern. Die Auswirkungen sollten von der Stadt evaluiert werden.	Der Internetauftritt des Bauordnungsamtes auf der Homepage der Stadt Troisdorf wird überarbeitet.	In Bearbeitung.
36	II	63	Bauberatung	176ff	F6		E6.3 Die Stadt Troisdorf sollte die vollzeitverrechneten Stellenanteile für die Bauberatung separat erfassen, um den Ressourceneinsatz beobachten und die Entwicklung bewerten zu können.	Nach Durchführung der Arbeiten unter Punkt 27 ist eine geordnete Datenerfassung möglich. Die sich hieraus ergebenden statistischen Werte werden ergänzend für die Stellenbemessung und organisatorische Betrachtungen herangezogen.	Vgl. lfd. Nr. 27.
37	II	63	Dauer der Genehmigungsverfahren	179ff	F7	Die Stadt Troisdorf kann keine belastbaren Daten zur Beurteilung und Analyse der Laufzeiten ermitteln. Ihr fehlen damit steuerungsrelevante Informationen zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Personaleinsatzes.	E7 Die Stadt Troisdorf sollte die Laufzeiten ihrer Genehmigungsverfahren getrennt nach den Verfahrensarten erfassen und auswerten.	Nach Ausführung der Arbeiten unter Punkt 27 ist eine getrennte Erfassung der Verfahrensarten zur Optimierung der Arbeitsabläufe vorgesehen.	Vgl. lfd. Nr. 27.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

38	II	63	Transparenz und Steuerung Bauaufsicht	182ff	F8 Die Stadt Troisdorf hat für den Bereich der Bauaufsicht bislang keine Ziele oder zu erreichende Kennzahlenwerte definiert und lässt somit ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Bauaufsicht ungenutzt.		E8 Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen regelmäßig überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	Eine Überprüfung und Ergänzung der Kennzahlen zur Steuerung der Bauaufsicht ist vorgesehen.	In Bearbeitung.
----	----	----	---------------------------------------	-------	--	--	---	---	-----------------

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

Verkehrsflächen											
39	II	66	Datenlage Verkehrsflächen	187ff	F1	Bei der Datenlage der Stadt Troisdorf bestehen Optimierungsmöglichkeiten. Erste Verbesserungen der Arbeitsabläufe sind bereits angestoßen. Durch eine differenzierte Erfassung der (Re-) Investitionen sowie regelmäßige Zustandserfassungen kann die Steuerungsgrundlage zukünftig verbessert werden.		E1	Die Stadt Troisdorf sollte die Reinvestitionen differenziert zu den Gesamtinvestitionen erfassen. So erhält Sie eine bessere Datenlage zur internen Steuerung.	Für die lfd. Bereitstellung von schnell auswertbaren Informationen zu Ausbau und Zustand der Straßen, befindet sich eine Straßendatenbank im Aufbau. Eine fortlaufende Zustandserfassung soll hierdurch gewährleistet werden. Eine Erfassung der (Re-)Investitionen und eine regelmäßige Zustandserfassung finden statt. Siehe auch lfd. Nr. 43.	Durch die Entscheidung des Rates am 19.09.2023 bezüglich der Einrichtung einer hierfür benötigten Stelle kann nunmehr mit dem Aufbau der Straßendatenbank begonnen werden.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

40	II	66	Kostenrechnung Verkehrsflächen	189ff	F2 Die Stadt Troisdorf hat keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Die tatsächlichen Aufwendungen (Vollkosten) müssen über das städtische Rechnungswesen und die entsprechenden internen Leistungsverrechnungen ermittelt werden.		E2 Die Stadt Troisdorf sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen. Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und der derzeit im Aufbau befindlichen Straßendatenbank identisch sein. Bestenfalls ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.	<p>In der Straßendatenbank ist auch eine Abbildung der Instandhaltungskosten als statistische Information zu den jeweiligen Straßenabschnitten angedacht.</p> <p>Eine Vollkostenrechnung liefert aus Sicht der Verwaltung keine relevanten Informationen für die Steuerung und würde zusätzlichen Personalaufwand erfordern.</p> <p>Instandhaltungskosten für punktuelle Arbeiten (z.B. Bauhof) werden nicht erfasst, weil der Verwaltungsaufwand nicht in Relation zum Nutzen steht.</p>	Vgl. lfd. Nr. 39.
----	----	----	--------------------------------	-------	--	--	--	---	-------------------

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

41	II	66	Strategische Ausrichtung und operatives Controlling Verkehrsflächen	190ff	F3 Die Stadt Troisdorf hat für den Bereich Verkehrsflächen strategische Vorgaben festgelegt. Kennzahlen sind nicht definiert.	Aus Sicht der Verwaltung steht die effiziente Erhaltung der Substanz der Infrastruktur im Fokus. Das Machbare wird maßgeblich durch den Ressourceneinsatz geprägt, der im Rahmen der jährlichen Finanzausstattung und dem vorhandenen Personal möglich ist. Dabei fließen die vorhandenen Ressourcen in den Erhalt der Infrastruktur und die Verwaltungsstrukturen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Seitens der Verwaltung werden aktuell wichtige Themenfelder bedarfsorientiert abgearbeitet. Politisch angeregte Kennzahlen (z.B. Bordsteinabsenkungen) liegen vor.	E3 Die Stadt Troisdorf sollte Vorgaben und Ziele für die Straßenunterhaltung definieren und mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig an die Verwaltungsführung und die politischen Gremien berichten.	Eine umfangreiche Definition von kleinteiligen Kennzahlen im Vorfeld eines Haushaltsjahres (z.B. sanierte Abläufe, Rinnen, Bordsteine, Gehwegflächen etc.) wird seitens der Verwaltung als kontraproduktiv angesehen, weil eine Erfüllung der Kennzahlen der bedarfsorientierten Sanierung (z.B. anhand von Beschwerden oder Anregungen und Maßnahmen des ABT/SWT) entgegenstehen würde und durch die Dokumentation zusätzliche Kapazitäten gebunden werden.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.
----	----	----	---	-------	---	---	---	--	--

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

42	II	20	Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen	196	F4 Aufgrund der hohen Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen in die Verkehrsflächen ist der Bilanzwert rückläufig.	<p>Die Feststellung ist zutreffend. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den letzten Jahren im Bereich der Gebäude und nicht im Bereich der Verkehrsflächen. Dies betrifft auch die Planung bis 2027.</p> <p>Darüber hinaus wurden im Zuge der Eröffnungsbilanzierung die Nutzungsdauern für die Abschreibung der Verkehrsflächen am unteren Ende des zulässigen Spektrums eingeordnet. Hierdurch besteht die Möglichkeit größere Sanierungsmöglichkeiten investiv abzubilden, da diese im Regelfall zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen.</p> <p>Im Hinblick auf die mit dem 2. NKF-Änderungsgesetz neu geschaffene Möglichkeit einer schichtweisen Bilanzierung und damit der Wahl unterschiedlicher Nutzungsdauern für Trag- und Deckschicht eröffnen sich neue Möglichkeiten.</p> <p>Amt 20 und Amt 66 prüfen, ob eine Umstellung sinnvoll ist.</p>			Wird zurzeit bei Amt 20 vorbereitet und bis Mitte 2024 mit 66 abgestimmt und ggf. umgesetzt.
----	----	----	----------------------------------	-----	---	---	--	--	--

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

43	II	66	Alter und Zustand der Verkehrsflächen	198ff	F5 Über alle Flächen betrachtet ist die Hälfte der Nutzungsdauer zum Teil bereits deutlich überschritten. Informationen zum Zustand der Verkehrsflächen auf Basis einer aktuellen Zustandserfassung liegen nicht vollständig vor.	In einem fest definierten Zeitintervall (regelmäßig) werden die Restnutzungsdauern (Zustand) an die Kämmerei gemeldet. Derzeit wird jede Straße spätestens innerhalb von drei Jahren einmal gemeldet.	E5 Die Stadt Troisdorf sollte regelmäßig den Zustand ihrer gesamten Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten.	Es findet bereits eine regelmäßige Zustandsbewertung der gesamten Verkehrsflächen statt. Mit der vorgesehenen Datenbank kann eine fortlaufende Zustandsbewertung der Verkehrsflächen erfolgen, damit die Verwaltung unmittelbar auf mögliche Schadensentwicklungen reagieren kann.	Vgl. lfd. Nr. 39.
44	II	66	Unterhaltung Verkehrsflächen	200ff	F6 Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Troisdorf in ihre Verkehrsflächen liegen deutlich unterhalb des Richtwertes.		E6 Um einen weiteren Unterhaltungsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Troisdorf regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Straßen oder Höhe der (Re-) Investitionen, auswerten. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten sollte die Stadt Troisdorf die Unterhaltungsaufwendungen anpassen.	Die Auswertungsmöglichkeiten werden durch Einrichtung der Straßendatenbank geschaffen. Für den kommenden Doppelhaushalt wurde das Unterhaltungsbudget spürbar erhöht. Ein hierfür erforderlicher Ausbau der Personalkapazitäten wurde bereits angemeldet.	Vgl. lfd. Nr. 39.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Beschluss Rat 29.11.2022	Sachstand 09/2023
---------	-----	-----	---------------------	----------------------	-------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------

45	II	66	Reinvestitionen Verkehrsflächen	202	F7 Die Höhe der Reinvestitionen sind der Stadt Troisdorf nicht bekannt. Die Gesamtinvestitionen liegen deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige (Re-)Investitionsquote kann für die Stadt Troisdorf ein Risiko darstellen.	Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den letzten Jahren im Bereich der Gebäude und nicht im Bereich der Verkehrsflächen. Dies betrifft auch die Planung bis 2027.	E7 Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sollte die Stadt Troisdorf die Reinvestitionen anpassen, um das vorzeitige Verschlechtern des Zustandes zu verhindern. Insbesondere sollte sie die Straßen in den schlechteren Zustandsklassen beobachten.	Die Empfehlung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt.	Es wird weiter entsprechend der Beschlusslage verfahren.
----	----	----	---------------------------------	-----	--	---	---	---	--

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: V/14

Datum: 10.10.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0737

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2023			

Betreff: Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021

Mitteilungstext:

Nach § 116 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Der Gesamtabchluss bezieht, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, zusätzlich zum üblichen Jahresabschluss der Stadt verselbständigte Aufgabenbereiche und die Beteiligungen der Stadt mit ein, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Er ermöglicht zusammenfassend einen vollständigen Überblick über das Vermögen, die Schulden sowie den Ressourcenverbrauch der Stadt.

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht sind nach § 59 Abs. 3 GO NRW unter Einbezug des Prüfungsberichts vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Abschlussprüfung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen.

Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Nach einer europaweiten Ausschreibung war mit der Prüfung der Gesamtabchlüsse ab 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH beauftragt worden.

Inzwischen hat sich die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Wirkung vom 01.10.2021 mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammengeschlossen und fungiert nunmehr unter dem Namen BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Zuge seiner Sitzung am 02.05.2023 hatte der Rat der Stadt Troisdorf beschlossen, den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2021 nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

Inzwischen hat die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht ist der Einladung als Anlage gesondert beigefügt.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum Gesamtabchluss 2021 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Für Erläuterungen und Fragen steht ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH in der Sitzung zur Verfügung.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Abschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt der Stadtrat den Gesamtabchluss durch Beschluss (siehe Beschlussvorlage zu TOP 3.2).

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

- Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH zum Gesamtabchluss 2021 der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/14

Datum: 10.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0738

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2023			
Rat	28.11.2023			

Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 3.1

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf zum Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und dem Rat der Stadt Troisdorf zugeleitet wird (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zum Haushaltsjahr 2021 billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Troisdorf bestätigt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 935.750.059,53 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.870.556,22 EUR.

Sachdarstellung:

Nach § 116 Abs. 9 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Rat ist der nach § 59 Abs. 3 GO

NRW geforderte Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung abgegeben werden soll. Am Schluss dieses Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Bericht (Entwurf als Anlage beigefügt) ist von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und dem Rat zuzuleiten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021

Entwurf

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Troisdorf zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021

Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Rat der Stadt Troisdorf gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung nach § 96 GO NRW über die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses durch die Ratsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021.

Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Troisdorf ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Troisdorf vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Konzerns Stadt Troisdorf und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf die Bestätigung des Gesamtabchlusses durch den Rat zu gelangen, festgelegt.

Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2021 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

Zur Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft und am 17.05.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Prüfungsbericht der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses überzeugt. In der Sitzung stand ein Vertreter der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Erläuterungen zum Gesamtabchluss 2021 und Fragen des Ausschusses zur Verfügung.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die Prüfung selbst, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Rat der Stadt Troisdorf zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus den Prüfungsberichten der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für sein Prüfungsurteil zu eigen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

An den Rat der Stadt Troisdorf

PRÜFUNGSURTEIL

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 935.750.059,53 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.870.556,22 EUR und den Gesamtlagebericht 2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.05.2023 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.05.2023 zu eigen und kommt nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Troisdorf.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Troisdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Troisdorf, den 07.11.2023

Ausschussvorsitzende

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/14

Datum: 10.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0739

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2023			

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022
hier: Beratung der Jahresprüfungsberichte 2022
TOP 4.1 - der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH
TOP 4.2 - des Rechnungsprüfungsamtes - Allgemeiner Teil

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfungsberichte 2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH und des Rechnungsprüfungsamtes - Allgemeiner Teil - beraten.
Er beschließt, das Ergebnis seiner Beratung in den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses unter TOP 9 einfließen zu lassen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 102 Abs. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Insoweit hat der Rat im Zuge seiner Sitzung am 19.09.2023 beschlossen, dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Prüfung zuzuleiten.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2022 stellen sich im Einzelnen wie

folgt dar:

- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises als Rechnungsprüfungsamt der Stadt Troisdorf.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden im Bestätigungsvermerk der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie in der Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst, die die Grundlage bilden für die nach § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 geforderte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat.

Am Schluss seines Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses baut auf dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers und der Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes auf. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH vom 29.09.2023 und des Jahresprüfungsberichtes 2022 des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2023 an. Den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes – Allgemeiner Teil – erhalten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses als gesondert beigefügte Anlage im Zuge dieser Einladung. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH steht für Erläuterungen und Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Der Entwurf des nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderten Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses ist zu TOP 9 als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage

- Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Troisdorf
- Jahresprüfungsbericht 2022 des Rechnungsprüfungsamtes - Allgemeiner Teil - vom 31.07.2023

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/14

Datum: 10.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0742

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2023			
Rat	28.11.2023			

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022 -
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis
zu TOP 4 und 5

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von der Vorsitzenden unterzeichnet und als schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Rat abgegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht zum Haushaltsjahr 2022 billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022 mit der Bilanzsumme von 650.763.773,97 EUR und einem Jahresüberschuss von 9.514.243,58 EUR fest.
2. Die Mitglieder des Rates der Stadt Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorbehaltlos Entlastung.

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein

Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Zusätzlich haben die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Rat ist der nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderte Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung abgegeben werden soll. Am Schluss dieses Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht (Entwurf ist als Anlage beigefügt) ist von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und dem Rat zuzuleiten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022

Entwurf

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Troisdorf zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Troisdorf unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Rat der Stadt Troisdorf gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung nach § 96 GO NRW über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022.

Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Troisdorf ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Troisdorf vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung der Stadt Troisdorf und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder zu gelangen, festgelegt.

Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

- Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.
Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft und am 29.09.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises als Rechnungsprüfungsamt der Stadt Troisdorf hat in ausgewählten Bereichen Fachprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt, das Ergebnis seiner Prüfung in den Jahresprüfungsberichten 2022 - Allgemeiner Teil - und - Besonderer Teil - dargestellt und im Zuge seiner Prüfungsbestätigung am 31.07.2023 dargelegt, dass das Ergebnis der Jahresprüfung einem insgesamt ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln in 2022 nicht entgegensteht.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf seiner Sitzung am 07.11.2023 die Prüfungsberichte der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Rechnungsprüfungsamtes eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die einzelnen Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Rat der Stadt Troisdorf zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem Prüfungsbericht der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes aus dessen Prüfungsbericht für sein Prüfungsurteil zu eigen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

An den Rat der Stadt Troisdorf

PRÜFUNGSURTEIL

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 650.763.773,97 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.514.243,58 EUR und den Lagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29.09.2023 geprüft.

Auf Grundlage des Bestätigungsvermerks der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29.09.2023 und der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises als Rechnungsprüfungsamt der Stadt Troisdorf vom 31.07.2023 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Troisdorf.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Troisdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Troisdorf, den 07.11.2023

Ausschussvorsitzende